№ 1346. Freitag, den 13. Juni. (Morgen-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Deutschland.

+ Berlin, 11. Juni. Nach dem Vorbericht zum Staatshaushaltsetat für das Jahr 1863 legen „die Ergebnisse dieses Etats Zeugniß davon ab, daß die Lage der Finanzen sich fortschreitend befriedigender gestaltet. Bei den ordentlichen Einnahmen ergiebt sich eine Steigerung der Ueberschüsse, welche noch höher sein würde, wenn nicht zu berücksichtigen gewesen wäre, daß die schon lange gewünschte Erleichterung des Postverkehrs durch Erlaß des Bestellgeldes für Briefe im Orte allmälig eintreten soll, außerdem aber Behufs Erleichterung der Schifffahrt eine anderweite Regelung resp. Ermäßigung der Abgaben für Benutzung der Wasserstraßen zwischen der Oder und Elbe und auf dem Bromberger Canal stattgefunden hat. Eine wesentliche Erleichterung des Etats ist durch die Ermäßigung der Ausgaben der Militärverwaltung und dadurch herbeigeführt, daß hauptsächlich in Gemäßheit der Bestimmung in § V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 eine ansehnliche Minder-Ausgabe der Staatsschulden-Verwaltung mit dem Ablauf des Tilgungs-Decenniums 1852/62 eingetreten ist". Es ist „thunlich gewesen, über 1,250,000 Thlr. zur Befriedigung ordentlicher und außerordentlicher Bedürfnisse in allen Verwaltungszweigen und zur Verminderung des extraordinären Zuschusses aus dem Staatsschatze zu bestimmen." So sind z. B. im Ordinarium des Etats ausgesetzt: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 27,000 Thlr. zur Dotirung neuer Consulate; Finanzministerium 125,000 Thlr. zur Erhöhung des Civilbeamten-Pensionsfonds und 50,000 Thaler zur allgemeinen Verbesserung der Beamten-Besoldungen; im Handelsministerium 50,000 Thlr. zur Verstärkung der Unterhaltungsfonds für Land- und Wasserbauten und 50,000 Thaler zur Verstärkung der Chaussee-Unterhaltungsfonds; Justizministerium 21,600 Thlr. zur Verbesserung der Kreisrichter; landwirthschaftliches Ministerium 10,900 Thlr. zu landwirthschaftlichen Zwecken und zur Förderung der Pferdezucht; im Cultusministerium 9278 Thlr. zur besseren Ausstattung der Universitäten, 11,270 Thlr. zur Dotirung neuer und besserer Ausstattung vorhandener Schullehrer-Seminare, 8233 Thlr. zur Verstärkung der Pensionsfonds für Wittwen und Kinder von Geistlichen und Lehrern, endlich 94,000 Thlr. zur bessern Ausstattung der Marine; außerdem ist der Tilgungsfonds der 5 proc. Anleihe von 1859 mit dem Betrage von 300,000 Thlr. neu dotirt worden. „Nicht minder umfangreich sind die Mehr-Bewilligungen" im Extraordinarium, nämlich für die Domänen- und Forstverwaltung 77,000 Thlr., für die Telegraphen-Verwaltung zur Vermehrung der Leitungen 2c. 130,000 Thlr., zur Verstärkung der Land- und Wasser-Neubaufonds 170,000 Thlr., Justizbauten 27,000 Thlr., zu Deichbauten und Meliorationen 25,000 Thlr. und zur Förderung der Pferdezucht 10,000 Thlr., zum Bau von Schulgebäuden und Gebäuden für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke, sowie zu Patronatsbauten 60,000 Thlr. — Die Einnahme (136,738,000 Thlr.) ist um 462,000 Thlr., die Ausgabe (ord. 132,880,000 Thlr., extraord. 7 Mill., im Ganzen circa 140 Mill.) ist um 257,000 Thlr., das Deficit um 205,000 Thaler geringer angesetzt als im jetzigen Jahre. Bringt man die wegfallenden 25 % Zuschläge (3,180,000 Thlr.) mit in Rechnung, so stellt sich die Brutto-Mehreinnahme auf 2,586,790 Thlr., davon den Mehrbetrag an Administrations-Kosten (Betriebs-Ausgaben) mit 1,649,566 Thlrn. abgezogen, ergeben sich 937,224 Thlr. als die eigentliche Steigerung des Ueberschusses der ordentlichen Einnahmen. Dieser Mehrüberschuß trifft die Domänen mit 77,590 Thlr., die Forsten mit 173,880 Thlr., die directen Steuern (abgesehen vom Steuerzuschlage) mit 286,000 Thlr., die Salzrevenüen, mit 382,540 Thlr. u. s. w. Dagegen stehen Minderbeträge von 152,000 Thlrn. — Zu jenem Mehrüberschuß treten Ausgabe-Ersparnisse, 1) bei der Staatsschulden-Verwaltung nach Abrechnung der Mehrausgabe 624,000 Thlr.; 2) bei dem Ministerium des Innern 34,000 Thlr.; 3) bei der Gestütverwaltung 78,700 Thlr.; 4) bei der Militärverwaltung 1,134,000 Thlr., zusammen 1,871,000 Thlr. Dazu jene 937,224 Thlr., und umgekehrt der Betrag der 25 procentigen Zuschläge abgerechnet, bleiben 950,000 Thlr. disponibel. Diese werden im Ordinarium und Extraordinarium in den verschiedenen Verwaltungszweigen (s. o.) verwendet bis auf 205,000 Thlr.; es vermindert sich also das Deficit des Jahres 1862 für nächstes Jahr von 3,385,000 Thlr. auf 3,180,000 Thlr., welche dem Staatsschatz zu entnehmen sein werden. „Selbst wenn dieser Zuschuß vollständig gewährt werden müßte, was nach den bisherigen Wahrnehmungen bei der ferneren Steigerung der Einnahmen kaum zu besorgen ist, so würde der am Schlusse des Jahres 1860 vorhanden gewesene Bestand des Staatsschatzes gleichwohl nur eine geringe Verminderung erleiden, indem wegen Deckung des fraglichen Zuschusses zunächst auf die aus dem Ueberschusse des Jahres 1859 herrührenden 2,166,000 Thlr., welche zur Deckung der Ausgaben des Jahres 1861 bewilligt waren, hierzu aber nicht erforderlich gewesen sind; ferner auf die disponibeln Ueberschüsse aus 1860 mit 482,840 Thlr. und aus 1861 mit 511,315 Thlr., zusammen 3,160,155 Thlr. zurückzugehen sein würde, abgesehen davon, daß der für 1862 in Aussicht genommene extraordinäre Zuschuß von 3,385,000 Thlr. nach dem gegenwärtigen Stande der Einnahmen des laufenden Jahres für diesen Zweck nicht ganz in Anspruch zu nehmen sein wird."

Im Einzelnen: bei den indirecten Steuern wird mit Ausführung des französischen Handelsvertrags „die Ermäßigung des Zolltarifs vorübergehend eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Einnahme zur Folge haben." Der Ueberschuß von der Seehandlung hat „in Folge der Ausdehnung der Geschäfte des Instituts und seiner umsichtigen Leitung vom Jahr 1863 ab auf 500,000 Thlr., also um 100,000 Thlr., erhöht werden können." — Bei der Staatsschuldenverwaltung ist unter den Ersparnissen angeführt: „durch Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsanleihe de 1850 von 4½ pCt. auf 4 pCt. 75,742 Thlr." Dem gegenüber stehen im Extraordinarium: „zur Deckung der Prämie von 1 pCt. für Convertirung der Staatsanleihe de 1850 151,484 Thlr." Diese Convertirungsprämie von 1 pCt. des Schuldcapitals ist denjenigen Geld-Instituten, welche die Ausführung dieser Maßregel übernommen haben, beziehungsweise den Inhabern der betr. Schuldverschreibungen bewilligt. Diese Ausgabe, welche innerhalb zwei Jahren durch Zins-Ersparnisse gedeckt wird, ist der Reservefond der allgemeinen Staatsschuld zu tragen, wohl im Stande und geeignet."

Von Interesse sind unter den Positionen des Etats, daß die Mehreinnahme (nicht Mehrüberschuß) von den Domänen und Forsten auf 367,000 Thlr. veranschlagt ist, darunter für Holz ein Mehr von 278,000 Thlrn.; dem steht unter den Ausgaben entsprechend gegenüber „für Holzhauer- und Rückerlöhne" ein Mehr von 45,000 Thlrn. und ebenso eine Steigerung der Ausgaben für Besoldungen und Dienstaufwands-Entschädigungen der betr. Beamten um 18,000 Thlr. — Bei den directen Steuern zeigen einen Zuwachs: die Gewerbesteuer um 75,000 Thlr. und die Eisenbahnabgabe um 80,000 Thlr., während die Erhebungskosten sich gemindert haben. — Bei den indirecten Steuern finden sich nennenswerthe Mindereinnahmen: bei den Eingangs- und Ausgangs-Abgaben 452,000 Thlr., Mahlsteuer 165,000 Thlr., Schlachtsteuer 164,000 Thlr., Rübenzuckersteuer 112,000 Thlr.; Mehreinnahme gewährt die Stempelsteuer 522,000 Thlr.; die Erhebungskosten dieses ganzen Verwaltungszweiges sind um 10,000 Thlr. gestiegen. — Beim Salzmonopol steigt die Einnahme um 120,000 Thlr., die Kosten vermindern sich um 262,000 Thlr.

Im Handelsministerium zeigt die Post- u. s. w. Verwaltung eine Einnahmesteigerung beim Porto um 450,000 Thlr., beim Zeitungsdebit um 22,000 Thlr., eine Einnahmeverminderung namentlich beim Bestellgeld um 179,000 Thlr., und bei den Postdampfschiffen um 88,000 Thlr.; im Ganzen eine Einnahmesteigerung von 202,000 Thlr. Die Ausgaben dieser Verwaltung sind dagegen um 209,000 Thlr. gestiegen. — Bei der Telegraphen-Verwaltung ist eine Mehreinnahme von 128,000 Thlr. und eine Mehrausgabe von 104,000 Thlr. in Aussicht genommen. — Die Eisenbahnverwaltung hofft auf eine Mehreinnahme von 1,849,000 Thlr.; darunter die Staasbahnen mit 1,435,000 Thlr. Die Ausgaben steigern sich um 1,444,000 Thlr. — In Summa ergiebt sich eine Steigerung der gesammten Betriebsausgaben von 1,649,000 Thlr. (nämlich Mehrausgabe für das Handelsministerium 1,834,000 Thlr., Minderausgabe für das Finanzministerium 185,000 Thlr.).

(Fortsetzung folgt.)

— **Die von dem Handelsminister vorgelegte Uebersicht** über den Fortgang des Baues, beziehungsweise über die Ergebnisse des Betriebes der Staatsbahnen im verwichenen Jahre ergiebt folgende Hauptresultate: Die Ueberschüsse des vergangenen Jahres beliefen sich: a) bei der Ostbahn (einschließlich der Strecke Königsberg-Eydtkuhnen) auf 1,901,473 Thlr., also gegen den etatsmäßigen Betrag mehr 525,573 Thlr.; b) bei der westphälischen Eisenbahn (excl. der Strecke Rheine-Osnabrück) auf 385,743 Thlr. resp. 214,343 Thlr.; c) bei der Saarbrücker und Saarbrücken-Trier-Luxemburger Eisenbahn auf 366,927 Thlr. resp. 87,427 Thlr.; d) bei der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn auf 2,116,659 Thlr. resp. 415,743 Thlr.; e) bei der Berliner Bahnhofsverbindungsbahn auf 16,525 Thlr. resp. 4525 Thlr. zusammen, auf 4,787,327 Thlr. resp. 1,247,617 Thlr., oder gegen den Gesammtüberschuß pro 1860, einschließlich der Strecken Königsberg-Eydtkuhnen und Saarbrücken-Trier, von 4,234,373 Thlr. — mehr 671,408 Thlr.

— Die unterm 10. Mai 1828 an die Provinzial-Schulcollegien erlassene Verfügung, daß solche Schüler der vier unteren Klassen eines Gymnasiums, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften einstimmigen Urtheile sämmtlicher Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasialstudien nicht eignen, und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiß, nachdem sie zwei Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, aus der Anstalt entfernt werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern oder sonstigen Angehörigen derselben mindestens ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon gegeben ist, ist nach einem im neuesten Staatsanzeiger publizirten Circularerlaß des früheren Unterrichtsministers vom 4. März 1862 auch auf die 3 unteren Klassen der Realschulen ausgedehnt worden.

Posen, 9. Juni. Die Redaction des „Dziennik poznanski" hatte sich geweigert, eine auf Grund des § 26 des Preßgesetzes vom Polizeidirectorium verlangte Berichtigung aufzunehmen, weil diese keine Berichtigung von Thatsachen, sondern eine Controverse gegen die in einem Leitartikel der Zeitung niedergelegten Ansichten war. Obgleich nun der § 26 des Preßgesetzes sehr weise bloß eine Berichtigung von Thatsachen kennt, die Weigerung der Redaction also wohl begründet war, wurde der Redacteur Jagielski dennoch vom Kreisgerichte zu 10 Thlrn. Geldbuße, event. 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Gegen dies offenbar unrichtige Erkenntniß legte indeß der Angeklagte Recurs ein, und in Folge desselben wurde er denn auch am gestrigen Tage aus den oben angeführten Gründen unter Vernichtung des kreisgerichtlichen Urtheils vom Criminalsenat des hiesigen Appellationsgerichts freigesprochen.

England.

London, 9. Juni. Das Parlament von Canada hat die ihm vorgelegte Bill zur Einführung eines tüchtigen Milizwesens bei der zweiten Lesung verworfen. Die „Times" bemerkt über diese Neuigkeit: „Es ist schwer, ohne Bedauern, Erstaunen oder Entrüstung diese Kunde zu vernehmen. Der verworfene Gesetzentwurf bezweckte eine Streitmacht von 50,000 Mann und eine Reserve von ebenfalls 50,000 Mann auszuheben. Eine solche Maßregel war allerdings nicht ohne schwere Kosten und Ungelegenheiten ausführbar. Es ist uns vor Allem unbegreiflich, wie 3 Millionen civilisirte Menschen die Ausbrüche des großen amerikanischen Vulcans betrachten können, ohne sich die Thatsache zu vergegenwärtigen, daß der Lavastrom, der einen so großen und schönen Theil des Erdbodens verwüstet, zuletzt auch bis über die Schwelle ihres Landes vordringen kann. Die einzige Lösung dieses Räthsels liegt für uns darin, daß Canada sich gewöhnt hat, jene Aufgaben, die manches schwächere und ärmere Volk ganz aus eigener Kraft erfüllen muß, Anderen zu überlassen. Wir haben Canada mit Canälen durchschnitten, die zu seiner militärischen Vertheidigung dienen und aus der Reichscasse bezahlt werden. Wir haben seine Festungen ausgebessert, in Stand gehalten und mit Besatzungen gefüllt, so, als ob diese Festungen den größten Werth für uns und gar keinen für die Canadier hätten. Unter solchen Einflüssen aufgewachsen, scheinen die Canadier geneigt, die Frage, ob die Colonie sich zu ihrer Selbstvertheidigung waffnen soll oder nicht, als eine für sie selbst sehr untergeordnete und nur indirect wichtige Frage zu behandeln. Wenn Canada sich von dem britischen Reiche vollständig losgelös't hätte, so wäre es dadurch der gebieterischen Pflicht der Selbstvertheidigung keineswegs enthoben. Und wenn Canada dem Mutterlande noch so fest anhängt, so wird es doch sich von der Pflicht der Selbstvertheidigung nicht freimachen können."

Rußland und Polen.

— Im Laufe dieses Sommers soll die Eisenbahn von Moskau nach Nischnei-Nowgorod dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Vermischtes.

— [Zur Nachahmung.] Sehr verständig wird endlich von zwei Besitzern beliebter Restaurationslocale vor den Thoren in Berlin die Initiative gegen das oft die ganze Gesellschaft überaus belästigende Mitbringen von Hunden ergriffen. Die Genannten machen bekannt, daß Hunde nur angebunden in ihren Lokalen gestattet sind. Wer mit angesehen, wie in vielen Lokalen oft durch eine förmliche Jagd von großen und kleinen Hunden Kleider zerrissen, Damen und Herren beschmutzt und belästigt und Kinder umgerannt werden, der wird sich nur freuen, wenn diesem Unfug endlich ein Ende gemacht wird.

— Der Riesenochse, den die Fleischermeister Gebrüder Fischer in der Landsbergerstraße in Berlin angekauft haben, wird mit 6 colossalen Fetthammeln aus Middlesex — diese sollen zusammen 1200 Pfund wiegen — während der Wollmarktszeit zur Schau ausgestellt bleiben.

— Als Mr. Alfonso Robero, der schwarze Amerikaner, am ersten Pfingstfeiertage im Kalbo'schen Etablissement in Berlin den Kopfsprung auf dem Schwungseile ausführen wollte, verfehlte er durch ein Versehen seines Gehilfen das Seil, und stürzte aus einer Höhe von 40 Fuß hinab. Unter ihm befand sich gerade eine Familie, die aus thurmhoher Kanne den edlen Mokka schlürfte. — Auf diesen Tisch fiel unglücklicherweise der Luftkünstler, so daß Kanne und Tassen, Kuchen und sonstiges Zubehör in tausend Scherben zertrümmerten und umherflogen. Mit Athletenkraft richtete der Luftgymnastiker sich nach dem gewaltigen Falle empor, erklomm wie eine Katze das Seil, und führte unter den furchtbarsten Schmerzen die waghalsigsten Forcetouren aus.

Producten-Markt.

Hamburg, 10. Juni. Caffee. Der Festtage wegen kamen keine belangreiche Umsätze zu Stande, doch ist die Stimmung im Allgemeinen sehr gut.

Zucker. Nur für Bedarf wird das Nöthige genommen.

Es blieb am heutigen Getreidemarkt sehr ruhig und sind die Notirungen seit unserem letzten Bericht vom 6. d. unverändert. Von Weizen in loco kauften Mehl-Fabrikanten Einiges zu theilweise etwas billigeren Preisen.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Offener Brief
an den Freiherrn Herrn George v. Vincke,
Abgeordneten des Pr. Stargardt-Berenter Wahlbezirks.

Hochgeehrter Herr! Bei Gelegenheit der Adreßdebatte haben Sie am 4. Juni cr. im Hause der Abgeordneten die Ansicht ausgesprochen: der Hagen'sche Antrag sei ein politischer Fehler gewesen, „denn er habe nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt, indem er die liberalen Minister aus dem Ministerium entfernte."

Als Wahlmann im Pr. Stargardter Wahlbezirk erlaube ich mir hierdurch zu erklären, daß diese Auffassung von der überwiegenden Mehrheit der Wahlmänner des Kreises nicht getheilt wird. Ihre frühere Aeußerung über die vorliegende Frage war zwar den Wahlmännern bekannt, Ihre Wahl er-

folgte aber trotz — nicht wegen derselben. Damals hatte die Privat-Ansicht eines Mannes, der aus Zweckmäßigkeits-Rücksichten ein anderes Verfahren Seitens des Abgeordnetenhauses gewünscht hätte, weniger Wichtigkeit, auch hielt man die Sache für abgemacht. Wenn aber jetzt von der Redner-Tribüne des Abgeordnetenhauses herab diese Behauptung wiederholt wird, so erhält dieselbe Bedeutung, denn mit ihr zugleich ist dann ausgesprochen: das aufgelöste Haus der Abgeordneten sei Schuld an dem Zwiespalt und Veranlassung zu allen Conflicten gewesen, die in jüngster Zeit zu Tage getreten; es trage daher auch die Verantwortung.

Solche Anklage muß entschieden zurückgewiesen werden. Der Hagen'sche Antrag war nicht nur berechtigt und zweckmäßig, er war sogar nothwendig. Nicht Oppositionsgelüst, Eigensinn oder Unklarheit bei Beurtheilung der Situation hatte ihn dictirt; im Gegentheile, die klarste Durchschauung der vorliegenden Verhältnisse lag ihm zu Grunde. Was man durch Aufgeben oder Verschieben der Hagen'schen Forderung dem damaligen liberalen Finanzminister bewilligt hätte, wäre dem Kriegsminister und der Militairfrage der Roon'schen Auffassung gemäß zu Gute gekommen; dies konnte nicht gestattet werden.

Nicht nur aus finanziellen, viel mehr noch aus politischen Gründen durfte es nicht geschehen. Das Land will kein durch lange Dienstzeit vom Volke losgetrenntes Heer und findet beim Soldaten in der Begeisterung für Vaterland und Freiheit einen mehr als vollständigen Ersatz für etwas weniger Uebung in Friedens-Manövern, während der Krieg nur im Kriege gelernt werden kann. Dessen war sich das Abgeordneten-Haus bewußt, und demgemäß verfuhr es.

Aber mit welcher Nachgiebigkeit geschah dies. Mehrfach wurde der Hagen'sche Antrag modificirt, damit ein Modus gefunden werde, der ohne Schwierigkeit zur Ausführung gelangen könne. Die Erfahrung hat gelehrt, wie leicht die Ausführung war. Das Abgeordneten-Haus trägt daher keine Schuld an dem was erfolgte; es handelte pflichtgetreu, versöhnlich und selbstbewußt und hat denn auch erlangt, was es verlangen mußte — die Specialisirung der Etats.

Hieraus ergiebt sich, daß dem aufgelösten Abgeordnetenhause, auch von der Zweckmäßigkeits-Seite betrachtet, „der politische Fehler" nicht vorgeworfen werden kann, denn der beabsichtigte Erfolg ist erreicht. Daß aber der Hagen'sche Antrag, oder vielmehr der betreffende Beschluß, die liberalen Minister aus dem Amte entfernt habe, ist durchaus ein Irrthum. Das Haus der Abgeordneten wurde in Folge des Beschlusses aufgelöst und die Minister blieben im Amte, das ist ja bekannt. Nur dann, wenn das Haus nicht aufgelöst wurde, vielmehr die Minister sofort ihre Entlassung erbeten hätten, wäre jene Behauptung richtig gewesen. Der Grund, warum die Minister später aus dem Amte traten, hängt mit dem Hagenschen Antrage direct gar nicht zusammen und muß ganz wo anders gesucht werden.

Wenn von einem politischen Fehler die Rede ist, so haben ihn einzig und allein die liberalen, aus dem Amte geschiedenen Minister gemacht. Sie wollten durch Auflösung des Hauses ihre Stellung befestigen, der Art, daß das neu zusammentretende Abgeordneten-Haus ihre Principien anderen Elementen gegenüber sanktioniren solle, und wurden statt dessen aus dem Sattel gehoben. Das war schlechte Berechnung und also fehlerhaft. Sie machten aber außerdem den Fehler, einen ganz ungeeigneten Grund zur Auflösung des Hauses zu wählen. Sie nahmen dadurch Schaden an ihrem politischen Rufe und schadeten zugleich dem Lande, das in ihnen wohlmeinende und die Zeit begreifende Männer aus der Regierung scheiden sehen mußte.

Dies, geehrter Herr, ist die Auffassung der vorliegenden Frage, die die große Mehrheit der Wahlmänner des Stargardter Wahlbezirks theilt. In dem Bezirk ist hinlänglich viel politische Klarsicht und Reife vorhanden, um die Ansicht nicht aufkommen zu lassen, als müßten seine Abgeordnete von dem Wahlkörper Instructionen als Richtscheit ihrer Ansichten zugetheilt erhalten. Allein die Meinung ist in ihm überwiegend vertreten, daß es dem Abgeordneten wünschenswerth und für seine politische Wirksamkeit nützlich sein müsse, wenn er bei Principien-Fragen die Auffassung der Majorität seiner Wähler kenne, und sich in dieser Auffassung entweder mit ihnen eins wisse, oder die Divergenz der Ansichten erfahre.

Aus dieser Meinung ist der vorliegende Brief hervorgegangen.

Schenken Sie, geehrter Herr, demselben einige Aufmerksamkeit, und genehmigen Sie die Versicherung, daß ich in größter Hochtung wie in voller Anerkennung Ihrer vielen Verdienste stets verharre als

Ihr ganz ergebener
L. Freundt,
Wahlmann des Pr. Stargardt-Berenter Wahlbezirks.
Pinschin, den 7. Juni 1862.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Rosalie Schultz mit Hrn. Conrad Schmitz (Danzig); Frl. Marie Reincke mit Hrn. A. Nuß (Danzig); Frl. Henriette Grouwald mit Hrn. Julins Wolff (Neufahrwasser — Danzig); Frl. Auguste Engellat mit Hrn. F. G. Gustav Ehlert (Kulligkehnen — Gumbinnen).

Trauungen: Hr. Louis Pelz mit Frl. Mathilde Schultz (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Hrn. A. Haak (Königsberg); Hrn. Prem.-Lieut. v. d. Mülbe (Danzig); Hrn. Hauptmann v. Bötticher (Danzig); Hrn. W. v. Saucken (Königsberg). — Eine Tochter: Hrn. J. L. Böhm (Königsberg); Hrn. Robert Reichenberg (Danzig).

Todesfälle: Hr. Buchhändler Wilhelm Schubert (Königsberg); Hr. Theodor Dorguth (Albertinhausen); Fr. Ober-Bürgermeister Marianne Heidemann (Königsberg); Fr. Henriette Fuchs geb. Scherbening (Tilsit).

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 12. Juni 1862. Aufgegeben 2 Uhr 23 Min.
Angekommen in Danzig 6 Uhr 30 Min.

	Letzt.	Crs.		Letzt.	Crs.
Roggen behauptet			Preuß. Rentenbr.	$99\frac{1}{4}$	$99\frac{1}{4}$
loco	$50\frac{1}{2}$	$50\frac{5}{8}$	$3\frac{1}{2}$ % Westpr. Pfdbr.	$88\frac{1}{4}$	$88\frac{1}{4}$
Mai-Juni ...	50	$50\frac{1}{4}$	4 % do. do.	$98\frac{1}{4}$	—
Septbr.-Octbr. .	$47\frac{3}{4}$	$47\frac{7}{8}$	Danziger Privatbk.	—	101
Spiritus Mai Juni	$18\frac{1}{6}$	$18\frac{1}{8}$	Ostpr. Pfandbriefe	$88\frac{5}{8}$	$88\frac{3}{4}$
Rüböl Mai-Juni .	$13\frac{5}{12}$	$13\frac{1}{3}$	Franzosen	135	136
Staatsschuldscheine	90	90	Nationale	$65\frac{3}{4}$	$66\frac{1}{4}$
$4\frac{1}{2}$ % 56r. Anleihe	$101\frac{5}{8}$	$101\frac{5}{8}$	Poln. Banknoten	$87\frac{1}{4}$	$87\frac{1}{8}$
5% 59r. Pr.-Anl.	$107\frac{5}{8}$	$107\frac{5}{8}$	Wechselc. London	6. $21\frac{3}{4}$	—

Wegen besetzter Linie und Anhäufung verzögert.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 13. Juni v. J., wonach der Postdienst nach den aus der Union geschiedenen Staaten von Nord-Amerika zeitweise eingestellt worden ist, wird das Publikum in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung der Regierung der Vereinigten Staaten von jetzt ab Briefe nach New-Orleans wi der zur Beförderung angenommen werden. Die Bedingungen der Beförderung sind dieselben, wie für die Correspondenz nach den übrigen Theilen der Vereinigten Staaten.

Berlin, den 5. Juni 1862.

General-Post-Amt.
Philipsborn.

In dem Concurse über das Vermögen der Wittwe und Erben des Kaufmanns Saul Leysersohn in Lautenburg werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum

12. Juli cr.,

einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll nachträglich anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 19. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Assessor Dr Maier im Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Herren Schüssler und Jaquet hier, zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg i. Wstpr., den 29. Juli 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [4099]

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Mai cr. wird bekannt gemacht, daß die Wahl zur Besetzung der am 22. März 1863 vacant werdenden Oberbürgermeisterstelle der Stadt Danzig im Anfange des Monats September 1862 stattfinden soll.

Das Gehalt ist auf 4000 Rthlr. normirt und erfolgt die Wahl auf 12 Jahre.

Meldungen zu dieser Stelle nimmt bis 1. August cr. in Empfang der unterzeichnete Vorsteher der Stadt-Verordneten-Versammlung.

Danzig, den 28. Mai 1862.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Justizrath Walter. [3724]

In unserem Verlage ist so eben erschienen und durch Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10, zu beziehen:

Liste No. 20 der bei den Provinzial-Rentenbanken ausgeloosten, so wie der als angeblich verloren oder sonst abhanden gekommen angemeldeten Rentenbriefe. $2\frac{1}{2}$ Bog. Fol. Preis 5 Sgr.

Berlin, 4. Juni 1862. [4075]
Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Einladung zum 2. preußischen Provinzial-Turnfest.

Die Unterzeichneten sind in der Generalversammlung des Königsberger Turnvereins vom 12. April a. c. zu Mitgliedern des Festcomités für das 2. preuß. Provinzial-Turnfest erwählt worden und haben sich als Festcomité für dasselbe constituirt. Indem wir dieses zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir um allgemeine Förderung dieses Unternehmens und Betheiligung bei demselben und laden insbesondere die Turnvereine der Provinz Ost- und West-Preußen hiedurch an Stelle jeder andern Aufforderung freundlichst ein, sich möglichst zahlreich an dem 2. preuß. Provinzial-Turnfest zu betheiligen.

Das Fest wird hier in Königsberg am 12., 13. und 14. Juli stattfinden. Am 12. Juli Empfang der fremden Turner, am 13. Turnfest in Aweiden und am 14. Turnfahrt nach Pillau.

Um die nöthigen Einrichtungen zum Fest treffen zu können, fordern wir alle Turnvereine auf, uns bis spätestens zum 15. Juni ein genaues Verzeichniß der Festtheilnehmer einzusenden, mit dem Bemerken, ob und wer von denselben einer Wohnung während des Festes nicht bedarf. Für die Unterbringung der Uebrigen wird nach Möglichkeit Sorge getragen werden.

Ferner fordern wir die einzelnen Turnvereine auf, an Ort und Stelle von jedem der Theilnehmer einen Festbeitrag von 15 Sgr. zu erheben und uns die betreffenden Summen vor Beginn des Festes zu übersenden. Gleichzeitig bitten wir uns zu benachrichtigen, zu welcher Stunde und an welchem Ort unsere Gäste hier in Königsberg eintreffen, damit wir im Stande sind, für ihren Empfang zu sorgen.

Anträge, die auf dem Turntag verhandelt werden sollen, bitten wir uns mit dem Namen des Antragstellers versehen, bis spätens zum 1. Juli zukommen zu lassen, da anderen Falles auf dieselben nicht Rücksicht genommen werden kann.

Zur Annahme aller auf das Fest bezüglichen Meldungen und Briefe ist jeder der mitunterzeichneten Schriftführer des Comités: A. Müttrich, Tragheimer Pulverstraße No. 1, a. und C. Zöppritz, Kneiphöffsche Langgasse No. 13, bereit.

Das Fest-Comité zum 2. preuß. Provinzial-Turnfest.

Bigorck, Bürgermeister. Böhm, Oberamtmann. Böhm, Stadtbaurath. Castel, Oberlehrer. Christiani, Intendantur-Assistent. Ehlers, Kaufmann. v. Facius, Stadtrath. Gabriel, Bank-Director. v. Gerhard, Landschafts-Syndicus. C. L. Heinrich, Kaufmann. Jacob, Justizrath. Kern, Gutsbesitzer. Lange, Tapezierer. R. Laubmeyer, Kaufmann. Lengnick, Fabrikant. Dr. Münchenberg, prakt Arzt. A. Müttrich, Gymnasiallehrer. Dr. E. Müttrich, prakt. Arzt. Ranisch, Major. Schindelmeisser, Gutsbesitzer. Moritz Simon, Commerzienrath. Ulrich, Tribunalsrath. v. Usedom, Oberst-Lieutenant. H. Weller, Stadtrath. Werner, Premier-Lieutenant. Zöppritz, Stud. phys. [3447]

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Carthaus
Erste Abtheilung.

Carthaus, den 6. Juni 1862, Mittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des am 3. März 1858 zu Szakau vestorbenen Gutsbesitzers Julius Ruehl ist der gemeine Concurs in abgekürztem Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kottner hierselbst bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 1. Juli cr.,
Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 4 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreisrichter Bois, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. Juli cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Carthaus, den 6. Juni 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [4096]

Einen Lehrling, der polnischen Sprache mächtig, von auswärts, suche ich für mein Leinen- und Manufactur-Waaren-Geschäft.
[4504] **Otto Retzlaff.**

Zur bevorstehenden Reisesaison empfohlen:

Bädeker's sämmtliche Reisehandbücher,

welche ich stets in den neuesten Auflagen von 1862 vorräthig halte.

Constantin Ziemssen,
Buch- und Musikhandlung,
Langgasse 55. [3828]

Illustrirter

Führer durch Danzig und seine Umgebungen.

Cart. Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

In allen Buchhandlungen zu haben.
Danzig. Verlag von A. W. Kafemann.

Asphaltirte

feuersichere Dachpappen

in vorzüglicher Qualität, in allen Längen, so wie in Tafeln und den verschiedensten Stärken, empfiehlt zu den billigsten Preisen die Maschinen-Papier-Fabrik von [2428]

Schottler & Co.
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen jeder Art werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn

Herrmann Pape, Buttermarkt 10.

Sämmtliche Farben, trocken, sowie mit Oel zubereitet, ferner Lacke, Firniß, Pinsel, franz. Terpentinöl etc. halte zu den billigsten Preisen empfohlen. [3915]

Alfred Schröter, Danzig, Langenmarkt No. 18.

Importirte Cigarren.

Von meinem Bruder in **Havanna** mit dem Verkauf seiner Fabrikate betraut, erhielt ich die erste Zusendung am 1. d. M. und bin daher im Stande, Cigarren in bester Qualität zu nachstehenden Preisen zu offeriren:

Per mille PCt. Rthlr. **12, 16, 20, 24, 30** bis zu **100** Rthlr.

Die geehrten Besteller können sich bester Effectuirung Ihrer Ordres versichert halten, da es mir nicht darum zu thun ist, ein einmaliges Geschäft zu machen, wohl aber, mir eine dauernde Kundschaft zu erwerben.

Probebunde von 100 Stk. werden prompt gegen Postvorschuss versandt. [3292]

Lopez Belmon,
Hamburg, kl. Reichenstrasse 29.



Einige $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Preußische Lotterie-Loose, so wie Antheile von 1, 2, 3, 4 und 5 Rthlr. kann ich noch billigst abgeben.

Stettin. **G. A. Kaselow,**
[3522] Gr. Oderstraße No. 8.

Ein Militair-Quartier von 160 Mann ist sofort nebst Schank zu verp. Näh. Burgstr. 5.

Angekommene Fremde am 12. Juni.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Simon a Mariensee, Geysmer a. Elbing. Director der Zucker-Raffinerie Barby a. Halle. Cand. theol. Guffelmann a. Lüben. Kaufleute Hermsdorf a. Stettin, Gomitz u. Stoberas a. Espanno, Dombowski a. Berlin, Obée a. Cöln, Hillel a. Breslau, Bames a. Frankfurt a. M., Hampe a. Quedlinburg. Fabrikant Schmidt a. Mühlhausen. Frau Baronin v. Paleske n. Frl. Tochter u. Sohn a. Spengawsken. Fr. Rittergutsbes. Zimmermann n. Frl. Tochter u. Sohn a. Notzendorf.

Hôtel de Berlin: Regierungsrath Schnuhr a. Marienwerder. Kaufl. Falck a. Berlin, Cohn a. Warschau, Lewens a. Berlin.

Hôtel de Thorn: Professor Flatau a. Pelplin. Buchhändler Schloemp a. Elbing. Kaufl. Rosenau a. Königsberg, Schäfer a. Breslau. Commis Meirowski a. Graudenz. Frl. Flatau a. Heinrichswalde.

Walters Hôtel: Rittergutsbes. v. Krockow n. Fam. a. Rumbske. Kaufl. Weisner a. Königsberg, Knothe a. Elbing, Priester a. Berlin, Jacobsohn a. Berent. Frau Geheimeräthin Ziemssen a. Berlin. Mad. Jedamski n. Sohn a. Königsberg.

Deutsches Haus: Kaufm. Degenhardt a. Königsborn. Güter-Agent Kowsky a. Marienburg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.